

**Drucksache Nr.: 397/2022**

**Dezernat IV  
Federführend: Stadtplanung  
Anlagen:  
Az.: 220 LD/MP**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	12.01.2023	Ö	zur Information
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	12.01.2023	Ö	zur Information

**Potenzialstudie zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie Planung einer PV-Freiflächenanlage durch die Stadtwerke  
Information über den Arbeitsstand im Projekt**

---

**Antrag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr und der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz nehmen den Arbeitsstand zur Potenzialstudie sowie der Planung einer PV-Freiflächenanlage zur Kenntnis.

**Begründung:**

Übergeordnete Klimaziele des Bundes und der Länder sowie die aktuelle Klima- und Energiekrise erfordern einen zügigen Ausbau nachhaltiger Energieträger. Mit dem Ziel, bis 2045 keine fossilen Energieträger mehr zu nutzen und eine vollständige Energieerzeugung durch regenerative Energien zu erreichen, hat die Stadt Neustadt an der Weinstraße große Aufgaben zu bewältigen.

Ein in diesem Zusammenhang von Stadt und Stadtwerken verfolgter Teilbaustein ist die Realisierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Im ersten Schritt geht es in einer Potenzialanalyse darum, geeignete Standortbereiche im Stadtgebiet zu identifizieren und in ihren Vor- und Nachteilen gegeneinander abzuwägen (Alternativenprüfung).

Darüber hinaus haben die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH begonnen, in einem als geeignet identifizierten Standortbereich, eine ca. 35 ha große PV-Freiflächenanlage mit einer Leistung von etwa 35 MWp zu projektieren. Der geplante Standort liegt östlich des Diakonissen-Mutterhauses auf den Gemarkungen Lachen-Speyerdorf, Duttweiler und Geinsheim.

Zur Schaffung von Bau- und Planungsrecht sind verschiedene Hürden zu nehmen. Zunächst ist auf Grund der hohen Raumbedeutsamkeit von großen PV-Freiflächenanlagen ein Raumordnungsverfahren von der oberen Landesplanungsbehörde durchzuführen. Eine Vorabstimmung mit der oberen Landesplanungsbehörde bei der SGD Süd hat hierzu schon stattgefunden. Weiterhin muss durch eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie durch einen Bebauungsplan Baurecht geschaffen werden.

Die Abteilung Stadtplanung und die Stadtwerke berichten in der Sitzung gemeinsam über das Projekt und den Stand der Arbeiten.

Neustadt an der Weinstraße, 12.12.2022

Beigeordneter